

Einfache Anfrage Haag-St.Gallen vom 10. Juni 2015

## Campus für das BZGS

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Dezember 2015

Agnes Haag-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 10. Juni 2015 nach der Möglichkeit, auf dem Areal der Ernst Wild & Co. AG, Rorschacherstrasse 226, St.Gallen (ehemaliger Standort der Wäscherei Bernet) einen Campus für das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) zu errichten. Den Medien habe entnommen werden können, dass die geplanten Schulungsräume durch das Kantonsspital St.Gallen gemietet und genutzt werden sollen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gemäss dem Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» der Regierung vom 18. Januar 2011 ist bei den Gesundheits- und Betreuungsberufen vom Berichtszeitpunkt bis im Jahr 2020 mit einer Zunahme der Lernendenzahlen zwischen 50 und 100 Prozent zu rechnen (vgl. insbesondere Seite 66 des Berichts). Das Bildungsdepartement hat daher einerseits auf das Schuljahr 2013/14 am Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg einen dritten Standort (neben St.Gallen und Sargans) für die betreffenden Berufe eröffnet und bemüht sich andererseits seit längerem, in der Stadt St.Gallen zusätzliche Räumlichkeiten zu generieren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Baudepartement und das Bildungsdepartement klären gegenwärtig ab, ob die frei werdenden Räumlichkeiten der Ernst Wild & Co. AG durch das BZGS genutzt werden könnten. Dabei steht jedoch nicht die Idee eines Campus im Sinn der Zusammenführung aller heutigen Standorte des BZGS im Zentrum. Vielmehr ist eine Erweiterung desjenigen Teils des BZGS angedacht, der bereits heute an der Grütlistrasse untergebracht ist (insbesondere Höhere Fachschule für Gesundheitsberufe; vgl. dazu auch Ziff. 3/4 nachfolgend). Die Projektinitiierung gemäss dem im Bericht 40.13.03 «Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen» der Regierung vom 17. Dezember 2013 vorgegebenen Prozess ist im August 2015 erfolgt. Die ersten Abklärungen sind am Laufen.
2. Die Regierung unterstützt Bestrebungen, Ausbildungsgänge bestimmter Berufsgruppen über alle Stufen hinweg im Sinn eines Kompetenzzentrums zu führen. Dabei steht aber weniger im Fokus, in räumlicher Hinsicht «Alles» in einem Schulhaus zusammenzuführen. Als wichtiger wird vielmehr erachtet, fachspezifisch zweckmässige Schuleinheiten zu bilden. Diese können sich gegebenenfalls über mehrere Schulhäuser verteilen, soweit dies organisatorisch und in Bezug auf die Führung der Einheiten vertretbar ist. Bei den Standorten für die Grundbildung und Höhere Berufsbildung in den Gesundheits- bzw. Pflegeberufen des BZGS an der Lindenstrasse und der Grütlistrasse in St.Gallen ist dies der Fall, liegen die beiden Standorte doch in einer Fusswegdistanz von nur wenigen Minuten voneinander entfernt.
- 3./4. Grundlage für die laufenden Abklärungen, die unter Ziff. 1 vorstehend beschrieben sind, sind umfangreiche Unterlagen des BZGS, die auf Zahlen des Gesundheitsdepartementes basieren und eine aktuelle Analyse des Raumbedarfs sowie der Raumauslastung aufzeigen. Diese richten sich nicht nach dem tatsächlichen Bedarf an Fachkräften, sondern nach der Zahl der von

den Betrieben angebotenen und besetzten Ausbildungsplätze. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Gesundheitsbereich tendenziell weiter ansteigen wird, aber nicht mehr im gleichen Ausmass wie in den letzten Jahren.

Was die räumlichen Ressourcen betrifft, dürfte der Bedarf für die Gesundheitsberufe, insbesondere im Bereich der Ausbildungen der Höheren Fachschule, ansteigen. Entsprechend sind zusätzliche Raumressourcen, wie sie unter Ziff. 1 vorstehend angedacht sind, notwendig. Im Bereich der beruflichen Grundbildung in den Gesundheitsberufen bestehen derzeit hingegen aufgrund des engen Raums in der Stadt St.Gallen keine Möglichkeiten einer Erweiterung. Weil die schulische Bildung in den Berufen Fachmann/Fachfrau Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) dezentral angeboten wird, könnten Lernende im Fall eines Engpasses am BZGS zudem auch durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland oder das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg aufgefangen werden.

5. Gegenwärtig laufen Abklärungen zur Erweiterung der Schulräumlichkeiten des BZGS in den Räumlichkeiten der Ernst Wild & Co. AG (vgl. Ziff. 1 vorstehend). Es besteht die Möglichkeit, kurzfristig ein zusätzliches Stockwerk an der Grütlistrasse in der Grösse der aktuellen Räumlichkeiten im bereits durch das BZGS belegten dritten Stockwerk zuzumieten. Mittelfristig bestünde sogar die Möglichkeit, ein weiteres, gleichwertiges Stockwerk zuzumieten. Die weitere Bearbeitung des Projektes erfolgt nach den Grundsätzen des Immobilienmanagements (siehe oben Ziff. 1). Einen optimalen Projektverlauf und die Zustimmung der zuständigen Instanzen vorausgesetzt, besteht Aussicht auf eine Realisierung im Jahr 2017.
6. Seit dem Schuljahr 2012/13 wird die Ausbildung zur Assistentin bzw. zum Assistenten Gesundheit und Soziales EBA durch das BZGS angeboten. Im Jahr 2012 haben 36 Lernende die entsprechende Ausbildung begonnen. Im Jahr 2013 wurde eine Klasse zusätzlich durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland beschult. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird auch am Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg eine Klasse geführt. Die Anzahl neuer Lehrverträge in diesem Beruf hat sich seit dessen Einführung wie folgt entwickelt: 2012: 36, 2013: 25, 2014: 36 2015: 45. Eine tendenzielle Steigerung ist erkennbar, kann aber kaum im gleichen Mass auf die kommenden Jahren extrapoliert werden. Besonders in diesem Beruf werden relativ häufig Lehrverträge vor und kurz nach Lehrbeginn oder während der Lehre aufgelöst. Eine Beschulung zusätzlicher Klassen wäre im Bedarfsfall durch das vorhandene Potenzial an den heutigen drei Standorten problemlos möglich.
7. Ein Zusammenhang der Erweiterung des BZGS mit dem neu geplanten Campus der Universität St.Gallen besteht nicht.